

1. Anmeldung

1.1. Anmeldung durch Erziehungsberechtigte

Die Eltern können die Teilnahme ihres Kindes bis zwei Wochen vor der Veranstaltung des **MakerLab** in Schriftform kündigen.

1.2. Anmeldung durch das MakerLab

Das **MakerLab** kann die Teilnahme eines Kindes beenden, wenn:

- ein Kind sich oder andere gefährdet und/oder eine Betreuung zum Wohle des Kindes durch das **MakerLab** nicht mehr gewährleistet werden kann;
- eine nachhaltige Störung des Betriebsfriedens des **MakerLab** gegeben ist oder andere wichtige Gründe gegen eine Weiterbetreuung der Kinder sprechen;
- die Angaben über ein Kind in der Anmeldung nicht der Wahrheit entsprechen;
- ein Kind nicht zwischen 6 oder 14 Jahren alt ist.

Das Kind wird von Studierenden der Hochschule-Rhein-Waal betreut und mit Maschinen arbeiten. Die Veranstalter des **MakerLab** enthalten sich vor das Kind bei Missachten von Regeln der Betreuer oder der Sicherheitsmaßnahmen nach Hause zu schicken.

2. Haftung für Teilnehmereigentum

Für Teilnehmereigentum in den Räumen der Veranstaltung des **MakerLab** wird keine Haftung übernommen, es sei denn, der Schaden entsteht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des **MakerLab**. Des Weiteren wird keine Haftung bezüglich beschädigter oder beschmutzter Kleidung der Kinder genommen.

3. Krankheiten

Kinder, die erkrankt sind, dürfen das **MakerLab** für die Dauer der Krankheit nicht besuchen. Erkrankungen sind dem Veranstalter des **MakerLab** sofort, möglichst unter Angabe des Krankheitsgrundes, mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer sollte angegeben werden.

4. Vorbehalt

Das **MakerLab** behält sich vor, Änderungen an dem Tagesablauf und des Organisationsrahmens vorzunehmen, sofern dies aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen geboten erscheint.

5. Informationspflicht

5.1. Informationspflichten der Eltern

Kann Ihr Kind die Einrichtung einmal nicht besuchen oder sollte ihr Kind körperliche Beeinträchtigungen haben, teilen Sie dieses bitte den Veranstaltern des **MakerLab** mit.

Des Weiteren sollten Sie während der Veranstaltung vom **MakerLab** immer über den Notfallkontakt erreichbar sein. Bei Nichterreichen behalten sich die Veranstalter auch weiterhin vor, die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

5.2. Informationspflicht des MakerLab

Das **MakerLab** ist verpflichtet, Neuigkeiten und Änderungen per E-Mail bekannt zu machen.

6. Zustimmung zu externen Aktivitäten

Mit der Anmeldung Ihres Kindes ermächtigen Sie, den Veranstaltern des **MakerLab**, zum Aufsuchen und den Aufenthalt im Freien.

7. Versicherung

Das **MakerLab** ist eine Hochschulveranstaltung der Hochschule Rhein-Waal in Kamp-Lintfort. Für die Veranstaltung besteht eine Haftpflichtversicherung, die die Teilnehmer/innen der Veranstaltung MakerLab einschließt. Weiterer Versicherungsschutz über die Hochschule besteht für teilnehmende Kinder nicht.

8. Haftung

Veranstalter und Helfer des **MakerLab** verpflichten sich, Ihr Kind während der festgelegten Zeiten des **MakerLab** optimal zu betreuen. Die Haftung vom **MakerLab** beschränkt sich daher auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Datenschutz

Die Auftragsabwicklung beim Veranstalter erfolgt elektronisch. Mit der Anmeldung Ihres Kindes erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Auskunftseinholung der persönlichen Daten.